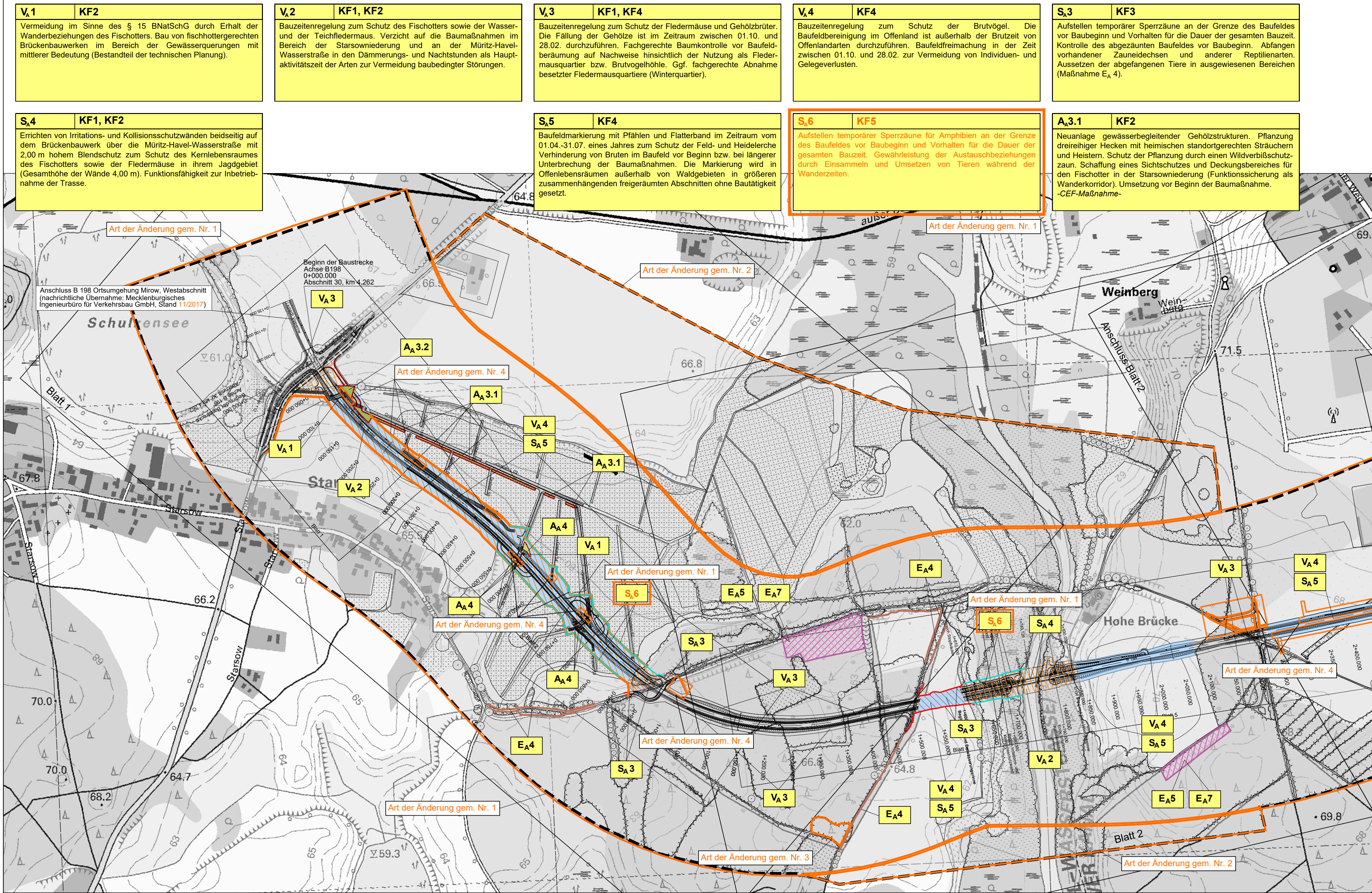




V_A1 **KF2**
Vermeidung im Sinne des § 15 BNatSchG durch Erhalt der Wanderbeziehungen des Fischotters. Bau von fischottergerechten Brückenbauwerken im Bereich der Gewässerquerungen mit mittlerer Bedeutung (Bestandteil der technischen Planung).

V_A2 **KF1, KF2**
Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters sowie der Wasser- und der Teichfledermaus. Verzicht auf die Baumaßnahmen im Bereich der Starsowniederung und an der Müritz-Havel-Wasserstraße in den Dämmerungs- und Nachtstunden als Hauptaktivitätszeit der Arten zur Vermeidung baubedingter Störungen.

V_A3 **KF1, KF4**
Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhöhle. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).

V_A4 **KF4**
Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldbereinigung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Baufeldfreimachung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.

S_3 **KF3**
Aufstellen temporärer Sperrzäune an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Kontrolle des abgeäumten Baufeldes vor Baubeginn. Abfangen vorhandener Zauneidechsen und anderer Reptilienarten. Aussetzen der abgefangenen Tiere in ausgewiesenen Bereichen (Maßnahme E_A 4).

S_4 **KF1, KF2**
Errichten von Irritations- und Kollisionsschutzwänden beidseitig auf dem Brückenbauwerk über die Müritz-Havel-Wasserstraße mit 2,00 m hohem Blendschutz zum Schutz des Kernlebensraumes des Fischotters sowie der Fledermäuse in ihrem Jagdgebiet (Gesamthöhe der Wände 4,00 m). Funktionsfähigkeit zur Inbetriebnahme der Trasse.

S_5 **KF4**
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche. Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.

S_6 **KF5**
Aufstellen temporärer Sperrzäune für Amphibien an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Gewährleistung der Austauschbeziehungen durch Einsammeln und Umsetzen von Tieren während der Wanderzeiten.

A_3.1 **KF2**
Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung dreireihiger Hecken mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Heistern. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes und Deckungsbereiches für den Fischotter in der Starsowniederung (Funktionssicherung als Wanderkorridor). Umsetzung vor Beginn der Baumaßnahme. -CEF-Maßnahme-

Art der Änderung gem. Nr. 1

Art der Änderung gem. Nr. 2

Art der Änderung gem. Nr. 1

Art der Änderung gem. Nr. 4

Art der Änderung gem. Nr. 4

Art der Änderung gem. Nr. 1

Art der Änderung gem. Nr. 4

Art der Änderung gem. Nr. 1

Art der Änderung gem. Nr. 3

Art der Änderung gem. Nr. 2

A_3.2 **KF2**
Neuanlage straßenbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung von Sträuchern und Heistern heimischer standortgerechter Arten. Pflanzung von Hochstämmen als Überhälter. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes für den Fischotter und optische Abschirmung des Brückenbauwerks (Funktionssicherung als Wanderkorridor). Umsetzung vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Inbetriebnahme.

A_4 **KF2, K29, K31**
Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung von Sträuchern und Heistern heimischer standortgerechter Arten auf den Böschungen der Gräben 53 und 55 im Bauwerksbereich. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes für den Fischotter (Funktionssicherung als Wanderkorridor) und optische Abschirmung der Brückenbauwerke. Umsetzung vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Inbetriebnahme.

E_4 **KF3**
Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz zur Erhöhung der Habitatqualität und Akzeptanzsteigerung des Aussetzbereiches nördlich und südlich der geplanten Bundesstraße. Umsetzung der Maßnahme auf sonnenexponierten Standorten entlang von Wegen und Hecken. Funktionsfähigkeit zeitnah zur Baufeldfreimachung. -CEF-Maßnahme-

E_5 **KF1**
Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baumbewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Fledermauskästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V_A3). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:10 bzw. 1:2. -CEF-Maßnahme-

E_7 **KF4**
Ersatz von nachgewiesenen Brutplätzen höhlenbewohnender Vogelarten durch Anbringen von Nistkästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V_A3). Ersatz von Höhlen im Verhältnis 1:2. -CEF-Maßnahme-

LEGENDE

MAßNAHMEN

Vermeidungsmaßnahmen

Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters und der Fledermäuse

Schutzmaßnahmen

Baufeldmarkierung zum Schutz von Offenlandbrütern

Aufstellen und Vorhalten temporärer Sperrzäune für Reptilien und Amphibien

Abfangen der Zauneidechse vor der Baufeldberäumung

Ausgleichsmaßnahmen

Neuanlage gewässer- und straßenbegleitender Gehölzstrukturen einschließlich Wildverbisschutzzaun

Pflanzung von Sträuchern und Heistern heimischer standortgerechter Arten einschließlich Wildverbisschutzzaun

Ersatzmaßnahmen

Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz

Ersatz von Fledermausquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen

Ersatz von Bruthöhlen durch Anbringen von Nistkästen

E_5 Maßnahmennummer

Maßnahmennr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

E_5 **KF1**
Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baumbewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Fledermauskästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V_A3). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:10 bzw. 1:2. -CEF-Maßnahme-

Erläuterung der Maßnahme

V_A Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz

S_A Schutzmaßnahme für den Artenschutz

A_A Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz

E_A Ersatzmaßnahme für den Artenschutz

SONSTIGES

Grenze des Plangebietes

Biotopbestand (vgl. Unterlage 12.5.1 Realnutzung und Biotoptypen)

Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

Blattsnitte der Unterlage 12.2.1 Lageplan Maßnahmen trassennah, M 1 : 500

Blattsnitte der Unterlage 12.5.1 Realnutzung und Biotoptypen, M 1 : 2.500

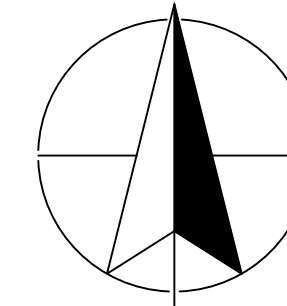
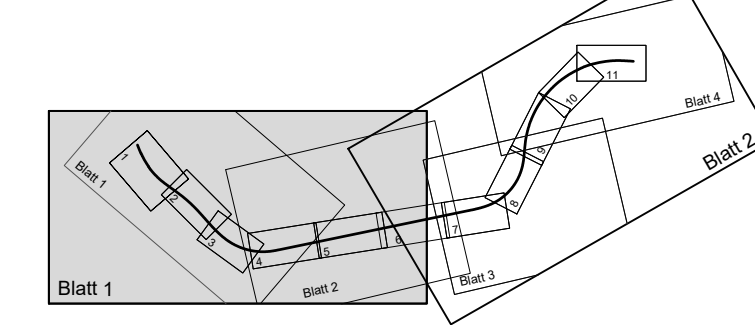
Bereich mit Planänderungen/-ergänzungen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Übersicht Maßnahmen für den Artenschutz

Blattübersicht



4	nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7, MIV Neustrelitz, 11/2017)	05.03.2018	Langer
3	Entfall der Maßnahme E_A 6 aufgrund aktueller Kartierungen	05.03.2018	Langer
2	Erweiterung des Untersuchungsraums Biotoptypenkartierung zur Plausibilisierung der UVS	05.03.2018	Langer
1	Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLAN AKZENT Rostock, 2016)	05.03.2018	Langer
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

PLAN
AKZENT
ROSTOCK
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
ELKE RINGEL

Landschaftsplanung
Objektplanung
Bauleitplanung
Landschaftsökologie

Dehmestraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21

bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum	geprüft	Datum
Böhme	03/2018	h. h.	03/2018	Rumpf	03/2018

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO
FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ

Tiergartenstr. 21, 17235 Neustrelitz
Telefon: 03981/4587-0
Telefax: 03981/4587-27
E-Mail: zentrale@miv-neustrelitz.de

Neustrelitz, März 2018

gez. Schneider
Leiter der Zweigniederlassung

	Datum	Zeichen
Bearb.:	März 2018	Wanko
Gez.:	März 2018	Wanzek
Gepr.:	März 2018	Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Straße: B 198 Bau-km -0+026.939 bis Bau-km 4+930.000
(nächster Ort): Mirow

Unterlage Nr. 12.3.2
Blatt Nr. N1
Reg.Nr.

Datum	Zeichen

Planfeststellung
B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	
	März 2018
	gez. i.A. Nickel

Aufgestellt
Straßenbauamt Neustrelitz

gez. Krage
Neustrelitz, März 2018

Maßstab 1 : 5.000

Übersichtsplan Maßnahmen für den Artenschutz

- Blatt wird ersetzt durch Blatt DN1 -